

# Laibacher Zeitung



**Abonnementpreise:** Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 28 K., halbjährig 14 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Anfertigungsgebühr:** für keine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Den 14. November 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXXXII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 13. November 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LIX., LXXVI., LXXXIII. und LXXXIV. Stück der polnischen, das CXI. Stück der ruthenischen, das CXIV., CXV. und CXVIII. Stück der polnischen, das CXXII. und CLXV. Stück der böhmischen und das CLXVII. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1916 ausgegeben und versendet.

## Nichtamtlicher Teil.

### Grey über die Schwarze Liste.

London, 14. November.

In Beantwortung der amerikanischen Note über die sogenannte britische Schwarze Liste als willkürliche Einmischung in den Handel der neutralen Staaten wiederholt Sir Edward Grey, daß das Verbot des Handels mit gewissen Personen in fremden Staaten nur ein Akt der Landesgesetzgebung sei und sich lediglich auf Personen in Großbritannien erstreckt. Grey erklärt, daß die britische Regierung weder beabsichtige, noch das Recht beanspruche, neutralen Einzelpersonen Behinderungen oder Strafen aufzuerlegen. Die Maßnahmen zwingen nur diejenigen, die großbritannische Untertanen sind, die Handelsbeziehungen mit denjenigen Personen, die den Feind unterstützen, aufzugeben. Das Recht Großbritanniens, als souveräner Staat solche gesetzliche Maßnahmen zu treffen, sei so zweifellos, daß Grey sicher sei, daß der dagegen eingelegte Protest auf einer mißverständlichen Auffassung des mit diesen Maßregeln bezweckten Zieles beruhe.

Gegenüber den Befürchtungen der Vereinigten Staaten, daß dieses System von Handelsverboten möglicherweise eine ungerechtfertigte Ausdehnung erfahre, weist Grey darauf hin, daß der Vorteil des Handels zwischen britischen Untertanen und Ausländern auf Gegenseitigkeit beruhe und daß ein Verbot für britische Untertanen, mit Angehörigen eines fremden Staates Handel zu treiben, notwendigerweise eine Einschränkung des britischen

Handels nach sich ziehe und die Regierung daran hindere, auf die Schwarze Liste irgend eine Firma zu setzen, die einen neutralen Handel betreibt, der bona fide ist.

An anderer Stelle sagt Grey: Lassen Sie mich wiederholen, daß die Regierung Seiner Majestät keinen Einspruch erhebt, Bürgern der Vereinigten Staaten oder anderen Neutralen vorschreiben zu wollen, unter welchen Personen sie Handel treiben dürfen oder nicht. Sie muß dagegen an ihren Rechte festhalten, daß es in der gegenwärtigen schwierigen Zeit sogar ihre Pflicht gegenüber der Bevölkerung des eigenen Landes wie der Alliierten ist, die britische Förderung denen vorzuenthalten, die ihren Handel zu Gunsten unserer Feinde führen.

Grey bespricht dann den in manchen Kreisen herrschenden Gedanken, daß die militärische Lage derart sei, daß es für die Regierung unnötig wäre, irgend welche Schritte zu unternehmen, die den Austauschverkehr im geringsten behindern könnten, da das Ende des Krieges in Sicht sei und nichts, was sich in den fernen neutralen Ländern ereigne, den endgültigen Ausgang berühren könne. Hierzu sagt Grey: Wir möchten wohl wünschen, daß die Lage so wäre, aber sie ist nicht so. Obwohl sich die militärische Lage der Alliierten bedeutend gebessert hat, steht ihnen noch ein langer Kampf bevor, der zur Anwendung eines rechtmäßigen Mittels, um den Gegner zu überwinden, nötigt.

Grey fragt dann: Warum sollte die englische Unterseeboote zum Transport von Gütern derer benützt werden, die unseren Feinden aktive Hilfe leisten? Man muß auch daran erinnern, daß die deutsche Regierung durch den U-Bootkrieg versucht hat, die Welttonnage zu verringern. Zwischen dem 1. Juni und dem 30. September sind 262 Schiffe durch feindliche U-Boote versenkt worden. 43 davon waren englisch, 124 gehörten den Alliierten, 68 waren neutral. In dieser Zahl sind zehn englische Schiffe inbegriffen, die ohne Warnung versenkt worden sind, wobei 81 Menschenleben verloren gingen, zwei Schiffe der Verbündeten, auf deren einem zwei Menschenleben verloren gingen, während über die andere Versenkung keine Nachrichten zu erhalten waren, sowie drei Schiffe der Neutralen, wobei ein Menschenleben verloren ging. Selbst diese Liste ist unvollständig.

Selbst Schiffe, die Ladung im Auftrage der belgischen Unterstützungskommission führten, wurden wiederholt versenkt. Trotz der besonderen Erleichterungen, die den für

die Kommission tätigen Schiffen bezüglich der Kohlenversorgung gewährt werden, ist diese Gesellschaft doch ständig nicht in der Lage, die Nahrungsmittel nach Belgien einzuführen, die zur Erhaltung des Lebens der Bevölkerung durchaus nötig sind. Daher ist die britische Regierung ängstlich bemüht, die Versorgung mit englischer Kohle so zu beschränken, daß, soweit als nur möglich, Schiffe Kohle erhalten, die wirklich im Handel für die Alliierten oder die Neutralen beschäftigt sind.

Grey nimmt auf die Besorgnisse der Neutralen Bezug, daß die tatsächliche Aufsicht über die Transportmittel, die so in der Hand einer Nation ist, zur Störung des Welthandels und zu selbstföchtigen Interessen dieser Nation benutzt werden könnte und sagte, die königliche Regierung kann nicht zugeben, daß in Umständen, wie sie zur Zeit bestehen, der gegenwärtige Gebrauch ihrer Kohlenvorräte in Widerspruch stehe mit Verpflichtungen oder freiwilligen Erklärungen. Schließlich versucht Grey, zu versichern, daß die gegebenen Aufklärungen die Verdächtigungen zerstreuen und beseitigen und irrige Ansichten berichtigt werden, die in den Vereinigten Staaten über die Frage im Umlauf seien.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 16. November.

Das Wolff-Bureau meldet: Am 5. November hat eines unserer Unterseeboote 80 Seemeilen westlich von Malta einen feindlichen Transportdampfer von etwa 12.000 Tonnen, der von Zerstörern und Fischdampfern begleitet war, durch einen Torpedoschuß versenkt.

Eine Meldung des „Petit Parisien“ aus Brest besagt, daß die englischen Dampfer „City of Cairo“ und „Manchester“ im Nebel zusammenstießen. Beide Schiffe wurden sehr schwer beschädigt und mußten in Schlepptau nach Brest zur Ausbesserung gebracht werden. Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ sei die „City of Cairo“ mit dem griechischen Dampfer „Empres of Chra“ zusammengestoßen. Letzterer ist gesunken, die Besatzung ist gerettet.

Der „Politiken“ zufolge ist in Dänemark die Einführung der Brot- und Zuderarten geplant.

„Berlingske Tidende“ berichtet aus Stockholm: Der sehr fühlbare Mangel an Mehl und Brot veranlaßte die

## Treibende Kräfte.

Roman von E. Grabowski.

(16 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Mir ist eines so recht wie's andere, die Hauptsache ist die, daß ich nu mal auch zur Arbeit für mich selber komme.“

Nun lächelte der Müller und zwinkerte verschmigt mit den runden, kleinen Augen:

„Und so ein molletes, flinkes Weiberl wär' auch nicht' z'wider, was?“

Er stieß Anton aufmunternd in die Seite. Der aber kam zu keiner Antwort. Die Pferde scheuten in diesem Augenblick, und er riß rasch die Zügel an sich, die Martinek, halb schlafend, nur lose in den Händen hielt.

„Der Mann wird alt,“ dachte er, die aufgeregten Tiere mit fester Hand zum Stehen bringend. Eine Kraftleistung, die seinem Vater imponierte.

Vor dem Wagen tauchte ein Weib auf. Alt, hager, in Lumpen gehüllt, leere Beerenkörbe auf dem Rücken, in der Schürze billigen Hausstram.

Anton erkannte Julkas Mutter — eine Ortsarme der heimatischen Gemeinde. Mit der Geistesgegenwart jener Menschen, die gewohnt sind, vom Mitleid anderer zu profitieren, bettete sie in den Wagen hinein:

„Riß die Händ pan melki mozner\* und wenn der

\* „Hochvermögender Herr“ — noch sehr beliebt bei den Slowaken.

gnädige Herr erlauben tät...“ sie schielte nach dem Kutschbock hinauf.

„Meine Füße, Herr,“ sprach sie, im schnell gefundenen Jammern — „die Jahre — kaum trag' ich sie noch — seht, so geschwollen...“

Sie machte Miene, ihre geschwollenen Beine vorzuzeigen, — aber Strobel wehrte rasch ab und bedeutete ihr im knurrigen Brummen, daß sie aufhören möge.

Es war Uhus, an Markt- und Wallfahrtsagen in diesem Sinne wohlzutun. Das Volk sah darin eine „Sprosser“ zur Himmelsleiter. Ein Schnapsbust, vermengt mit Mordergeruch schmutziger, lang getragener Kleider, wehte Anton entgegen, als er dem Weibe auf den Kutschbock half.

Von diesem widerlichen Mament angeekelt, schnitt er ihren Redestrom, mit dem sie ihr „Danke“ in den Wagen schrie, kurz und rauh ab.

Die Alte kicherte vor sich hin. Martinek trieb die Pferde mit einem leisen Zischlaut an, sie zogen an und der Wagen kam wieder ins Rollen.

Es war inzwischen völlig Abend geworden; aber die Dämmerung einer heißen Sommernacht lag auf der Erde. Im Osten stand groß und rot der Vollmond noch ohne Leuchtkraft.

Der Müller nahm seinen Zuegang wieder auf. „Ich hab' an die Sefla vom Fabian denkt,“ sagte er, genau da anknüpfend, wo er vorhin gestört worden war.

Anton fuhr aus dem schweren Denken auf. Das Weib da oben auf dem Kutschbock hatte ihn kräftig er-

schreckt. Ein böser Anfang für die Mühlenwirtschaft. Es fiel ihm ein, daß die Alte beständig in Feld- und Holzdiebstähle verwickelt war: Sie darf mir natürlich nicht auf den Hof, dachte er, sich aufrassend und dem Wort des Vaters lauschend.

„Was ist mit der Sefla?“ fragte er mit einer Abwesenheit, die deutlich zeigte, wie weit seine Gedanken von denen des Vaters entfernt waren.

„Nu — ich mein' halt, von wegen deiner Heirat!“

„Ach so — die Braut ist auch schon da,“ sagte Anton mit einem Hohn, der dem Vater nicht entging.

„Wie 's Brauch ist,“ erwiderte er mit Nachdruck. „Die Sefla is' jung und gesund; und die Hauptsache nich' zu vergessen“ — er machte die Gebärde des Geldzählens — „Bildung is' reichlich da.“

„Soo,“ entgegnete Anton ganz ruhig.

„Ja,“ sprach Strobel, durch des Sohnes Ruhe getäuscht, eifrig weiter. „Der Fabian ist der reichste Mann seiner Gegend. Die Mitgift der Sefla reicht wohl noch ein wengerl über den Wert unseres Hofes.“

Reich! Das war also der Köder, der ihn angeln sollte! Anton lachte kurz auf. Bisher hatte er kaum über soziale Lebensfragen nachgedacht. Er war im Wohlleben aufgewachsen, wenn er auch Armut kannte — er hatte ihre Bitterkeit nie geahnt, sie hingenommen wie etwas Selbstverständliches, wie den Wechsel in der Natur, die Sonderstellung des Reichthums, die Härte der Armut nie gegeneinander abgewogen.

(Fortsetzung folgt.)

Lebensmittelkommission, dem Landwirtschaftsminister vorzuschlagen, das gesamte Brotgetreide des Landes für Rechnung des Staates zu beschlagnahmen und die Einfuhr ausländischen Getreides in die Wege zu leiten.

Aus Sofia, 15. November, wird gemeldet: König Ferdinand stattete vorgestern auf der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft dem Grafen Tarnowski und seiner Gemahlin einen Besuch ab und überreichte hierbei dem Grafen den St. Alexander-Orden erster Klasse mit den Schwertern und der Gräfin den bulgarischen Zivilverdienstorden in Brillanten. Der König sprach der Gemahlin des Botschafters seinen herzlichen Dank für die von ihr während der Balkankriege und des gegenwärtigen Weltkrieges entfaltete Fürsorgetätigkeit aus. Gräfin Tarnowski ist heute von hier abgereist. Zahlreiche Mitglieder der Sofioter Gesellschaft hatten sich im Bahnhofe zur Verabschiedung eingefunden. Botschafter Graf Tarnowski reist nächsten Sonntag ab.

Aus Petersburg, 14. November, wird gemeldet: Der Wiederaufnahme der Tagung der Reichsduma wohnte das ganze diplomatische Korps bei. Präsident Rodzianko hielt eine Rede, worin er unter anderem sagte: Der Feind ist bereits geworfen, aber er leistet noch in verzweifelter Schütterung Widerstand und fühlt seine Niederlage voraus. Redner fordert dann in diesem Augenblicke, da sich der Sieg vorbereitet, auf, noch größere Anstrengungen zu machen, um die Sache der Befreiung der Welt zu einem guten Ende zu führen. Der Präsident schlug der Duma vor, Rumänien, den neuen Verbündeten, herzlich zu begrüßen. Alle Abgeordneten riefen dem rumänischen Gesandten lebhaft zu und brachten darauf den Vertretern der verbündeten Länder Kundgebungen dar. In seiner Rede fortsetzend, sagte Rodzianko: Rußland werde seine Verbündeten nicht verraten und mit Entrüstung jeden Gedanken an einen Sonderfrieden zurückweisen. Abg. Sidlovskij verlas namens des fortschrittlichen Blocks eine Erklärung, worin es heißt: Die Duma möge in diesen Tagen der Prüfung bekräftigen, daß der Krieg zu einem guten Ende geführt werden müsse und daß eine andere Lösung unmöglich sei. Redner sagte zum Schlusse, daß Rußland zu seinen Verbündeten, besonders zu dem großen England, tiefes Vertrauen hege, und richtete einen Gruß an das polnische Volk, das die Freiheit nur in enger Fühlung mit den Alliierten wiedergewinnen wird.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Washington vom 13. d. telegraphiert: Das Kabinett Wilson wird keine Veränderung erfahren, falls die Mitglieder darin zu verbleiben wünschen.

## Vokal- und Provinzial-Nachrichten.

### Weihnachten in den Feldspitälern.

Zum drittenmale ist es den Völkern Österreichs beschieden, Weihnachten, das schöne Fest des Friedens, umdrängt vom Waffengeklänge zu begehen. Mit vollen Sorgen weisen unsere Gedanken bei unseren rade-vollen Brüdern, die in den notdürftig ausgestatteten Feldspitälern an das Krankenlager gefesselt, gerade am Weihnachtsabend, an welchem die Familie sich im trauten Kreise zusammensindet, der häuslichen Fürsorge doppelt schmerzlich entbehren. Das Rote Kreuz wird daher mit einer kleinen Weihnachtsgabe jedem Einzelnen eine Freude bereiten und ihn wenigstens für eine kurze Zeit die erlittenen Unbilden vergessen machen.

Da die finanziellen Mittel der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze durch die gewaltigen Aufgaben des Krieges derart in Anspruch genommen sind, daß für die geplante Weihnachtsbescherung keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, wendet sich die Bundesleitung an alle mit der innigen Bitte, dieses Vorhaben des Roten Kreuzes durch Geldspenden nach Kräften zu unterstützen.

Jeder möge durch Unterstützung dieser Aktion den verwundeten Kriegern einen Teil des Dankes abstatten, welchen wir alle Österreichs Heldenjungen in so überreichem Maße schulden.

Geldspenden wollen an die Bundesleitung der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze in Wien, I., Milchgasse 1, eingesendet werden.

Das Bundespräsidium:

Rudolf Graf Traun m. p.,  
I. I. Kommissär und Bundespräsident der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze.

Fürstin von Montenuovo m. p.,

Fanny Meißner-Diemer m. p.,

Bundesvizpräsidentinnen.

General der Infanterie Oskar von Zednik m. p.,

Wilhelm von Boschan m. p.,

Dr. Max Vladimir Freiherr von Beck m. p.,

Bundesvizpräsidenten.

(Die fünfte österreichische Kriegsanleihe.) Bei der Filiale der K. K. priv. Österreichischen Credit-Institut für Handel und Gewerbe in Laibach haben die fünfte österreichische Kriegsanleihe Herr Direktor Josef Luchmann derzeit als Oberleutnant im Felde, 20000 Kronen und Herr Major Karl Luchmann 20000 Kronen vorangemeldet.

(Ablieferung von verschleppten ärarischen Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen.) Von den auf den Gefechtsfeldern liegen gebliebenen Gegenständen und von jenen Gegenständen, die im Besitz der außerhalb der Kasernen dislozierten, vom Kampfplatze zurückgekehrten (verwundeten) Mannschaften waren, sind verschiedene Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände dadurch in Verlust geraten, daß sie auf dem hinter dem Kriegsschauplatze befindlichen Territorium verschleppt worden waren. Solche liegen gebliebene Gegenstände wurden auch in den Bahnstationen und in den Waggons aufgefunden. Da die Zivilbevölkerung erfahrungsgemäß große Neigung zeigt, derlei Gegenstände als Andenken anzukaufen, muß behufs Wahrung der Interessen des Militärärars auf die Verhinderung solcher Mißbräuche sowie darauf Gewicht gelegt werden, daß solche Gegenstände für die in das Feld ziehenden Truppen gesammelt und denselben zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Anlasse wird darauf aufmerksam gemacht, daß die aufgefundenen Militärausrüstungsgegenstände, als Kleider, Ausrüstungen, Decken, Feldstecher, Fahrräder, Werkzeuge, Gefäße, Pferdegeschirre, Sättel, Handfeuerwaffen, Säbel, Munition, Hülsen von Artilleriegeschossen usw., unverzüglich an das nächstgelegene Militärkommando oder an die nächstgelegenen Verwaltungsbehörden (Gemeindeamt, k. l. Bezirkshauptmannschaft, k. l. Polizeidirektion) oder an den nächsten Gendarmereiposten eingeliefert werden müssen und daß Personen, die solche Gegenstände gefunden, der Behörde jedoch nicht eingeliefert haben, sich je nach dem Werte der gefundenen Gegenstände entweder der Übertretung nach § 461 StG. oder sogar des Verbrechen nach § 201, lit. c, StG. schuldig machen und entsprechend bestraft werden. Die Gemeindeämter haben die bei ihnen eingelieferten Fundgegenstände dieser Art an das nächstgelegene militärische Kommando abzugeben und gegen die Personen, die der vorliegenden Kundmachung zuwiderhandeln, sofort die Strafanzeige zu erstatten.

(Inanspruchnahme des Kupfermaterials auf Gebäuden.) Das Kupfermaterial der Eindeckungen von Gebäuden (Kupferdächer, andere Bestandteile aus Kupfer, wie Kuppeln, Dachgesimse, Verzierungen, Dach- und Ausflussschienen usw.), sowie der Blitzableiter wird nach einer Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung für Kriegszwecke in Anspruch genommen, und zwar auch Bestandteile und Blitzableiter aus Kupfer, die sich auf nicht mit Kupfer gedeckten Gebäuden befinden. Das in Anspruch genommene Kupfermaterial darf weder veräußert noch bearbeitet werden, doch ist die Veräußerung samt dem Gebäude gestattet. Der Eigentümer ist innerhalb von vier Wochen nach dem Tage der Verlautbarung dieser Verordnung befugt, das in Anspruch genommene Material auf Grund einer freien Vereinbarung an das örtlich zuständige Militärkommando zu veräußern. Bezüglich des Kupfermaterials der staatlichen und der kirchlichen Gebäude ergehen besondere Verfügungen. Aus triftigen Gründen kann das Ministerium für öffentliche Arbeiten Ausnahmen von Amts wegen oder über Parteiansuchen verfügen. Wenn ein Antrag eines Organes der staatlichen Denkmalpflege vorliegt oder das Parteiansuchen mit dem besonderen künstlerischen oder historischen Werte des Gebäudes begründet wird, erfolgt die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium.

(Spenden.) Dem städtischen Approvisionierungsfonds für die armen Bevölkerungskreise haben gespendet: Herr Fabrikant Karl Pollak den Betrag von 2000 K., Herr Fabrikant Max Samassa 100 K. und ein Ungenannter neuerlich 100 K.

(Spende.) Herr Hans Hedding, Beamter der Krainischen Sparkasse, hat anlässlich seiner Aufnahme in den Gemeindeverband 100 K. für die Stadtarmen gewidmet.

(Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 488 sind folgende aus Krain stammende Mannschafspersonen des Infanterieregiments Nr. 55 als in Rußland Kriegsgefangen ausgewiesen: die Lt. Inf. Dolenc Franz, 1., Drešar Franz, 3. Gk., Gobič Anton, 5. Gk., Kastelic Johann, 1., Lt. Gekr. Ružnik Franz, 3., die Lt. Inf. Lavrič Franz, 3., Logar Josef, Musič Michael, 1., Pavlič Johann, 3. (wurde vom russischen Roten Kreuze als tot gemeldet; nicht legal nachgewiesen); Podričnik Franz, 1., Radoš Martin, 3. K.

(Übersiedlung der Amtslokalitäten der städtischen Approvisionierung.) Im Hause Nr. 13 an der Poljanastraße (Haus Jaki, früher Koželj) befand sich schon seit längerer Zeit eine Abteilung der städtischen Approvisionierung, und zwar die Buchhaltung und die Kasse. Diesertage begann ins gleiche Haus auch der restliche

Teil der Approvisionierung zu übersiedeln. Die Buchhaltung und die Kasse verbleiben auch fernerhin noch im Parterre, während im ersten Stock die erste und zweite Abteilung Unterkunft finden. Die erste Abteilung ist bereits übersiedelt und hat auch schon mit der Untertierung begonnen (Referent Marktinspektor Ribnikar), während die zweite Abteilung (Referent Rechnungsdirektor Erdina) vorläufig noch auf dem Magistrat amtiert. Hier bleibt noch das Marktinspektorat, wo ein Teil dieses Referates dem Magistratskommissär Breskvar zugewiesen wurde.

(Die Auszahlung für abgelieferte Metallgefäße.) beginnt Montag den 20. d. bei der Stadtklasse auf dem Magistrat in nachstehender Reihenfolge: Am 20. d. M. Parteien mit den Bestätigungsnummern von 1 bis 100; am 21. d. solche von 101 bis 200; am 22. d. von 201 bis 300; am 23. d. von 301 bis 400; am 24. d. von 401 bis 500; am 25. d. von 501 bis 600; am 27. d. von 601 bis 700; am 28. d. von 701 bis 800; am 29. d. von 801 bis 904. Täglich erhalten somit hundert Parteien ihre Entschädigungssumme ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt täglich zwischen 4 und 6 Uhr nachmittags. Während der Amtsstunden bleiben diese Parteien unberücksichtigt. Parteien, die ihre Metallgefäße erst am 28. Oktober l. J. abgeliefert haben, erhalten diesmal die festgesetzte Entschädigungssumme noch nicht ausbezahlt, sondern kommen erst nächstens in die Reihe.

(Von der Erdbebenwarte.) Gestern früh verzeichneten alle Instrumente der Warte ein mäßig starkes Nachbeben aus einer Herdentfernung von 500 Kilometern. Beginn der Aufzeichnung um 7 Uhr 36 Minuten, größte Bodenbewegung von 0,2 Millimetern um 7 Uhr 38 Minuten, Ende der Aufzeichnung gegen 8 Uhr früh. Das Observatorium in Sarajevo hat antilige Beobachtungen gemacht.

(Einbruchsdiebstähle.) Diesertage wurde nachts ins Haus des Gemeindevorstehers Johann Papler in Ober-Fehntiz nach Aushebung eines Fenstergitters eingebrochen und folgendes entwendet: ein doppelläufiges Jagdgewehr, aus einer Kleidertruhe 90 K Bargeld, zwei Paar Schnürschuhe, eine silberne Taschenuhr mit eingedrückt rückwärtigen Deckel, eine Nickeltaschenuhr mit vergoldetem Zifferblatttrand, vier silberne Uhrketten, eine mit flachen, die übrigen mit runden Gliedern, ein Männerrock aus braunem Halbtruch, ein Paar neuorgeschobene Damenhalbschuhe aus schwarzem Leder, aus der Speisekammer bei fünf Kilogramm Schweinefett, drei Kilogramm Butter, zwei Löffel, eine blau und weiß emaillierte Milchkanne, mehrere Kilogramm Zucker, Kaffee und Zichorie, aus einer Kammer ein Paar Schnürschuhe, Strümpfe, ein Tischuch und ein blaues Tuch und aus dem Gastzimmer zwei Schachteln Damen- und ungarische Zigaretten, 50 Portorikozigaretten, eine wollene Frauenjacke, ein Männerrock und ein Männerhut sowie eine Literflasche mit Schnaps. Gesamtschade 516 K. — In der gleichen Nacht versuchten dieselben Diebe ins Haus der Witwe Maria Papler ebendort einzubrechen, wurden aber von dieser verschreckt. Tatverdächtig ist eine Zigeunerbande, die in der letzten Zeit in Fehntiz und Umgebung gesehen wurde; es soll sich bei ihr auch der Zigeuner und Deserteur Julius Held befinden.

(14 Leintücher gestohlen.) Vor einigen Tagen brach ein unbekannter Dieb ins ärarische Haus Nr. 268 in Idria ein und stahl vom Dachboden 14 Leintücher zum Nachteil der Bergdirektion.

(Sprengschlag durch einen russischen Zünder.) Am 9. d. M. kam der Besitzersohn Johann Verbič zu seinen in Groß-Bigofna bei Oberlaibach ansässigen Eltern auf Urlaub und brachte zwei russische Schrapnellzünder mit, die als ungefährliches und harmloses Ding angesehen wurden und unverwahrt im Hause herumlagen. Am 13. d. M. nahm der neun Jahre alte Josef Verbič einen Zünder und spielte damit. Da fiel ihm der Zünder aus der Hand, worauf eine fürchterliche Detonation erfolgte. Der Knabe erlitt lebensgefährliche Verletzungen und starb noch am selben Tage, während seine elfjährige Schwester, die in der Nähe saß, am Kopfe und am rechten Fuße schwer verletzt wurde. Die Detonation war so gewaltig, daß 17 Fensterscheiben und vier Bilderscheiben an der Wand in Trümmer gingen.

(Verstorbene in Laibach.) Franz Lupinc, Bachmannssohn, 4 Monate; Marianna Makar, Arbeiterin, 31 Jahre; Olga Ušar, Kondukturstochter, 4 Jahre; Apollonia Letonja, Kondukturstgattin, 42 Jahre; Giuseppe Mariani, ital. Infanterist (Kriegsgefangener); Maria Vertoncelj, Pflugekind, 3 Wochen; Angela Jerala, Sesselmachersochter, 14 Monate; Emilio Magagnoli, ital. Infanterist (Kriegsgefangener); Karl Dolenc, Besitzersohn, 17 Tage; Johann Szmičelski, Gefreiter; Maria Bis, Zinwohnerin, 71 Jahre; Anna Zela, gewesenes Stubenmädchen, 38 Jahre; Domenico Afarelle, ital. Infanterist (Kriegsgefangener); Christina Palovnik, Barmerzige Schwester; Gertraud Klein, Kaufmannsgattin, 47 Jahre.

# Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

## Österreich-Ungarn.

Der Kaiser.

Wien, 16. November. Die festliche Schleimabsonderung hält, so wie bei den früheren katarrhalischen Extraktungen Seiner Majestät des Kaisers, hartnäckig an, wodurch übrigens die gewohnte Tätigkeit keineswegs irgendwie beeinträchtigt wird. Der Kaiser empfing heute Fürstin Elisabeth Windischgrätz, den Obersthofmeister Fürsten Montenuovo, die Generaladjutanten Generaloberst Grafen Paar und Generaloberst Freiherrn von Wolfras sowie den ungarischen Minister für Landesverteidigung Generaloberst Baron Samuel Hazai.

### Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 16. November. Amtlich wird verlautbart: 16. November. Östlicher Kriegsschauplatz: Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Karl: Die Kämpfe beiderseits des Schyl und des Ost-Flusses schreiten günstig vorwärts. Es wurden über 1200 Gefangene eingebracht. Nördlich von Campolung und bei Soosmezö wehrten wir starke rumänische Angriffe ab. Nördlich von Sulta unternahm österreichisch-ungarische Abteilungen eine Erkundung auf dem Monte Alunis. Südöstlich von Tölgyes blieben russische Angriffe erfolglos. Auf den Höhen von Mestefanesti Vorpostengefächte. Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Bei den österreichisch-ungarischen Truppen keine Kampfhandlungen von Belang. — Italienischer Kriegsschauplatz: Die gestern gemeldete Unternehmung östlich von Görz fortsetzend, eroberten unsere Truppen wieder einen feindlichen Graben, nahmen 60 Italiener gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Eines unserer Flugzeuggeschwader belegte militärische Anlagen bei der Station Per la Carnia ausgiebig mit Bomben. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

### Botschafter von Tschirschly †.

Wien, 16. November. Dem Samstag nachmittags stattfindenden Leichenbegängnis des Botschafters von Tschirschly wird Erzherzog Franz Salvator als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers beiwohnen. — Heute mittags erschien im Palast der deutschen Botschaft Generaladjutant des Kaisers Generaloberst Graf Paar und überreichte der Witwe nach dem Botschafter persönlich das in wärmsten Worten abgefahnte Beileidschreiben Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef.

## Deutsches Reich.

### Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 16. November. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 16. November. Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht: Teilvorkämpfe der Engländer an der Straße Mailly-Serre sowie östlich und südöstlich von Beaumont scheiterten im Handgranatenkampf. Starke Angriffe gegen Grandcourt brachen in unserem Feuer zusammen. Den Franzosen entrißen wir den Ostteil von Sallisel in hartem Häuserkampf. Abends stürmte das hannoveranische Füsilierregiment Nr. 73 zähe verteidigte französische Gräben am Nordrande des St. Pierre-Baast-Waldes. Acht Offiziere, 324 Mann und fünf Maschinengewehre sind eingedrungen. Bei den gestrigen Kämpfen im Abschnitt Ablaincourt-Presnoire ist keine Änderung der beiderseitigen Linien eingetreten. Einem feindlichen Fliegerangriff fielen in Ostende 39 Belgier zum Opfer. Zur Vergeltung für den Abwurf von Bomben auf friedliche lothringische Orte wurde Nancy in den letzten Tagen von der Erde und aus der Luft beschossen und beworfen. — Östlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Am Brückenkopf von Dünhof südöstlich von Riga wurde eine angreifende russische Infanterieabteilung zurückgetrieben. Front des Generalobersten Erzherzog Karl: Im Südtale der Waldkarpathen lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit auf. In der siebenbürgischen Ostfront scheiterten südlich des Putna-Tales starke russische Angriffe. Nördlich von Sulta unternahm österreichisch-ungarische Abteilungen eine Erkundung auf dem Monte Alunis. Bei Soosmezö am Litoz-Paß blieben rumänische Vorkämpfe ohne Erfolg. Die Kampf-tätigkeit nördlich von Campolung hat sich verstärkt. Auch an den über den Roten Turm- und Szurdok-Paß nach

Süden führenden Straßen verteidigt der Rumäne zähe seinen heimatlichen Boden. Wir machten Fortschritte und nahmen gestern fünf Offiziere und über 1200 Mann gefangen. — Balkankriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen: In der Dobruđa kleine Gefechte vorgeschobener Abteilungen. Die rumänische Meldung von der Besetzung von Bonascic ist erfinden. An mehreren Punkten der Donau-Linie Feuer von Ufer zu Ufer. Mazedonische Front: Die vorbereiteten neuen Stellungen im Cerna-Abschnitte sind bezogen. An der Struma Patrouillegeplänkel. Der Erste Generalquartiermeister: von Lubendorff.

### Unser Außenminister in Berlin.

Berlin, 16. November. Minister des Äußern Baron Burian setzte vormittags die gestern begonnenen Besprechungen mit dem Reichskanzler von Bethmann-Hollweg fort. An die Besprechungen schloß sich ein Frühstück an, das Staatssekretär von Jagow zu Ehren des Ministers des Äußern Baron Burian veranstaltete. Baron Burian fährt abends nach Wien zurück.

### Die Zivildienstpflicht.

Berlin, 16. November. Nach dem „Lokalanzeiger“ wurde der Gesetzesentwurf über die Einführung der Zivildienstpflicht den Bundesregierungen zugestellt. Die Regierung pflegt eingehende Beratungen mit den Führern der Parteien. Der Termin der Einberufung des Reichstages steht noch nicht fest. Wie die „Tägliche Rundschau“ meldet, wird die Vorlage alle Zivildienstpflichtigen vom 16. bis zum 60. Lebensjahre in Anspruch nehmen. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist für Anfang des nächsten Jahres zu erwarten.

## Italien.

### Angst vor einer feindlichen Offensive.

Lugano, 15. November. „Corriere della Sera“ nimmt an, daß der Stellvertreter des Generalstabschefs, Porro, die Einzelheiten des zwischen Cadorna und Joffre kürzlich zustande gekommenen Einvernehmens in Paris festzusetzen habe. Porro wird demgemäß an der Erörterung und Definition des strategischen Einheitsplanes des Bierverbandes sowie an der Vorbereitung der Maßnahmen und Mittel zur Durchführung der Einheit der Aktion teilnehmen und hierbei die besondere Aufgabe Italiens aufklären und begrenzen. Das Blatt bespricht neuerdings die Notwendigkeit der Einheit der Aktion und weist auf die Ereignisse in Rumänien sowie auf die Möglichkeit einer Gefährdung Italiens durch eine feindliche Offensive hin. Was diesen Fall betreffe, müßten sich die Verbündeten gegenwärtigen, daß Italien keine Divisionen mehr für Zwecke außerhalb des Landes übrig habe und die Verbündeten dürften nicht verkennen, daß ein Erfolg des Feindes gegen Italien eine sehr böse Rückwirkung auf den Ausgang des Krieges für den ganzen Bierverband hätte.

## Der See- und der Luftkrieg.

### Bericht.

Paris, 15. November. Eine Depesche des „Matin“ aus Marseille meldet, daß 30 Gerettete des Dampfers „Arabia“ dort mit dem Dampfer „Ernest Simone“ eintrafen. „Echo de Paris“ meldet aus La Coruna: Der Dampfer „Leo VIII.“ traf auf dem Meere den verlassenen brennenden norwegischen Dampfer „Gamma“, der alsbald sank. Das Schicksal der Besatzung ist unbekannt.

London, 15. November. Noyds Agentur meldet: Man glaubt, daß der britische Dampfer „Polpedn“ versenkt wurde.

London, 15. November. Noyds Agentur meldet: Der spanische Dampfer „Diz Mendt“ wurde versenkt. Die Mannschaft ist gelandet.

London, 15. November. Der Parlamentssekretär der Admiralität erklärte: Von dem Gesamttonnagehalt der britischen Handelsdampfer von 1000 Tonnen und darüber zu Beginn des Krieges seien bis Ende September etwas über zweieinhalb Prozent verloren gegangen. Dies umfasse alle Verluste sowohl durch den Krieg als auch durch Seegefahr.

Newyork, 10. November. (Verspätet eingetroffen.) 113 Personen an Bord des versenkten Dampfers „Colum-

bian“ waren Amerikaner. Die Besatzung belief sich auf 50 Mann. Sonst waren an Bord Militärdienstpflichtige aus Boston, von wo die „Columbian“ mit 1500 Pferden nach Saint Nazaire in Frankreich am 18. Oktober abgefahren war. Von hier war das Schiff am 2. November mit dem Reste seiner Ladung nach Genua in See gegangen.

Kopenhagen, 16. November. Der Kapitän des dänischen Dampfers „Regnat“ meldete seiner Reederei aus Vigo, daß der Dampfer am 11. d. M. hundert Seemeilen nördlich vom Kap Finistere von einem deutschen U-Boot versenkt wurde. Die Besatzung wurde gerettet. Der Dampfer war mit einer Kohlenladung von Cardiff nach Marseille auf der Reise.

### Feindliche Flieger über Brügge und Ostende.

Berlin, 16. November. Das Wolff-Bureau meldet: Am 15. November morgens warfen feindliche Flugzeuge Bomben auf die Häfen von Brügge und Ostende. An den Fahrzeugen und den Anlagen der Marine wurde kein Schade angerichtet.

### Eine Dienststelle für den deutschen Luftkrieg.

Berlin, 15. November. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 15. November. Die wachsende Bedeutung des Luftkrieges machte es erforderlich, die gesamten Luftkampf- und Luftabwehrmittel des Heeres im Felde und in der Heimat in einer Dienststelle zu vereinigen. Der einheitliche Ausbau und die Bereitstellung dieser Kriegsmittel ist einem kommandierenden General der Luftstreitkräfte übertragen worden. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte ist Generalleutnant v. Hoepfner, bisher Führer einer Reservebrigade, beauftragt worden.

## England.

### Die Friedensfrage im Unterhause.

London, 14. November. Schatzkanzler Mac Ken n a sagte im Unterhause auf eine Anfrage, daß die deutschen Geschäftsführer und Beamten der Deutschen Bank, der Dresdener Bank und der Diskontogesellschaft in London sobald als möglich weiter in diesen Instituten beschäftigt werden würden, daß aber ihre Entlassung aus den Lagern nicht sofort erfolgen könne. Masson fragte, ob eine Debatte über die Beendigung des Krieges und über die Vorschläge des deutschen Reichskanzlers stattfinden könne. Minister Bonar Law erwiderte: Mir ist nichts bekannt, daß der Reichskanzler Friedensbedingungen vorgeschlagen hat, die nicht auf einer Anerkennung des deutschen Sieges beruhen. Ich bin überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit des Hauses mit mir übereinstimmt, daß eine solche Erörterung gegenwärtig keinem nützlichen Zwecke dienen könnte.

### Ein Lebensmittelkontrollor.

London, 15. November. Im Laufe der Besprechung der hohen Lebensmittelpreise im Unterhause hob Handelsminister Runciman die Wichtigkeit der Transportfrage hervor. Er meinte, daß, wenn die Schiffsverlustrate voller Tätigkeit wären, England jährlich zwei Millionen Schiffstonnen herstellen könnte, während es seit Beginn des Krieges nur 2/4 Millionen Tonnen verlor. Schritte seien unternommen worden, um den Bau von Schiffen zu beschleunigen und er rechne mit der Fertigstellung von einer halben Million Tonnen während der letzten sechs Monate dieses Jahres. Runciman kündigte die bevorstehende Ernennung eines Lebensmittelkontrollors an, der weitgehende Vollmachten besitzen soll.

## Dänemark.

### Englische Gewalttätigkeit gegen Dänemark.

Kopenhagen, 16. November. „Ekstrabladet“ berichtet: Der englische Konsul in Aarhus, Tirsk, verlangte von der Stadtverwaltung, daß sie den Konservenfabriken, die Waren nach Deutschland ausführen, die Fabrikräume künden soll. Andernfalls würden die englischen Kohlenlieferungen an die Stadt eingestellt werden. Die Stadt fügte sich der Forderung und kündigte bereits sechs Betrieben die Fabrikräume. Das Ministerium des Äußern wird voraussichtlich bei der hiesigen englischen Gesandtschaft gegen das eigenmächtige Vorgehen des Konsuls protestieren.

„Estrablade“ bespricht den Fall im Leitartikel und sagt, daß England mit blutiger Brutalität den Handel zwischen Island und Dänemark lahmlege, in diesen beiden Ländern, die unter derselben Krone und unter der Hoheit desselben Königs stehen. Das Blatt sagt schließlich: Gott schütze uns vor dem preussischen Regiment in Dänemark! Wäre es aber nicht weit fürchtbarer, wenn wir uns der britischen Herrschaft unterwerfen müßten?

**Rußland.**

**Protest gegen die Errichtung Polens.**

Osag, 15. November. Nach den Abendblättern haben die russischen diplomatischen Vertreter den Auftrag, einen Protest Rußlands gegen die Errichtung Polens zu notifizieren. Die russische Regierung konstatierte die Wichtigkeit der bezüglichen Proklamation, die fortdauernde Zugehörigkeit der polnischen Provinzen zum russischen Reich sowie den Weiterbestand des Treueides der Bewohner an den russischen Zaren.

Petersburg, 15. November. Die diplomatischen Vertreter Rußlands sind angewiesen worden, den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, folgenden Protest zu überreichen: Ich bin von meiner Regierung beauftragt, folgendes zur Kenntnis Eurer Excellenz zu bringen: In Mißachtung des Völkerrechtes haben die österreichisch-ungarischen und die deutschen Militärbehörden in Warschau und in Lublin soeben eine Kundmachung erlassen, wonach die russischen Provinzen Polens künftig einen gesonderten Staat bilden sollen. Die russische Regierung erhebt Einspruch gegen diesen Akt, der eine neue Verletzung internationaler Verträge darstellt, die feierlich von Deutschland und Österreich-Ungarn beschworen worden sind und erklärt ihn für null und nichtig. Ich stelle fest, daß die Provinzen des Königreiches Polen nicht aufgeföhrt haben, einen integrierenden Bestandteil des russischen Reiches zu bilden und daß ihre Bewohner durch den Eid der Treue, den sie dem Kaiser, meinem erhabenen Herrn, geschworen haben, gebunden sind.

**Bulgarien.**

**Bericht des Generalstabes.**

Sofia, 16. November. Bericht des bulgarischen Generalstabes vom 16. November. Mazedonische Front: In der Ebene von Bitolj rückte der Feind nach den gestrigen vergeblichen Angriffen mit schwachen Infanteriekräften vor, die allein durch Feuer abgewiesen wurden. Im Cerna-Bogen dauerte der heftige Kampf den ganzen Tag fort. Durch Gegenangriff warfen wir den Gegner, dem es gelungen war, sich vorübergehend der Höhe 1212, nördlich vom Dorfe Tschegel, zu bemächtigen, zurück. Auf der Moglenica-Front schlugen wir leichte Angriffe des Feindes ab. Weiderseits des Bardar schwache Artillerietätigkeit. Zwei Versuche des Feindes, unsere vorgeschobene Stellung südwestlich von Doiran anzugreifen, scheiterten. Am Fuße der Belasica planina und an der Struma-Front die übliche Kanonade. An der Agäischen Küste Ruhe. — Rumänische Front: Nichts von Bedeutung zu melden.

**Die Vereinigten Staaten von Amerika.**

**Friedensbemühungen Wilsons.**

Amsterdam, 15. November. (Reuter-Meldung.) Die „Financial Times“ melden aus Newyork: Die Kursnotierungen an der Börse werden durch die Nachricht ungünstig beeinflusst, daß Wilson demnächst definitive Schritte unternehmen werde, um den Frieden herbeizuföhren. Es verlautet, daß Wilson die Kriegsföhrenden einladen wolle, Vertreter zu einer Konferenz in Washington zu entsenden, bei der alle Parteien ihre Mindestforderungen aufstellen sollen, um den Weg zu einer zweiten Konferenz zu ebnen, auf der über die eigentlichen Friedensverhandlungen beraten werden soll. Wilson soll nicht die Absicht haben, einen Waffenstillstand vorzuschlagen.

**Mexiko.**

**Neue Wirren.**

Mailand, 16. November. Nach dem „Secolo“ bezeichnen in Rom eingetroffene diplomatische Nachrichten die Lage in Mexiko als sehr ernst. Die Hauptstadt werde auch vom Osten her durch 40.000 Mann unter den Generalen Zapata, Robles und Diaz bedroht. General Carranza sei nach Queretaro geflüchtet und werde vielleicht, da seine Truppen gemeutert haben, sich vollständig vom Kampfe zurückziehen. Der Befehlshaber der amerikanischen Truppen habe an die Washingtoner Regierung über die Gefahr berichtet, die die amerikanischen Bürger in Mexiko beim Vorrücken der revolutionären Truppen bedrohe. Ein bewaffnetes Eingreifen der Vereinigten Staaten wird als bevorstehend erachtet.

**Ein großer Brand in Steinamanger.**

Steinamanger, 16. November. In der Gemeinde Segghat-Sal geriet ein Haus in Brand. Infolge des starken Windes griff der Brand alsbald auf die anstoßenden Häuser über und binnen kurzem standen vierzig Wohnhäuser in Flammen. Den Feuerwehren der benachbarten Gemeinden gelang es schließlich, den Brand zu dämmen. Vierzig Wohnhäuser mit Nebengebäuden sind beinahe vollständig niedergebrannt.

**Henrik Sienkiewicz †.**

Bern, 16. November. Wie der „Bund“ meldet, ist gestern abends in Bebeh der polnische Dichter Henrik Sienkiewicz an einem Herzschlage gestorben.

(Eine neue Steuerzulage für die Staatsbeamten.) Wie die Grazer „Lagespost“ aus Wien meldet, teilen die „Pol. Lagesbücher“ mit: Die Vorarbeiten für eine den Steuerungsverhältnissen entsprechende Zulage an die Staatsbeamten ist im Gange. Ob eine einmalige Zuwendung oder eine auf Kriegsdauer beschränkte monatliche Gehaltssteigerung verfügt wird, steht noch nicht fest.

(Dritte Weihnachten im Felde.) Herr Ingenieur D. J. Püll, Direktor der hiesigen Koler Kaffeesurrogatfabrik, hat dem k. k. Landespräsidentium zu Gunsten der Weihnachtsaktion für die im Felde stehenden krainischen Truppen die hochherzige Spende von 1000 K übergeben.

(Referateinteilung der städtischen Approvisionierung und des Marktinspektorates.) Infolge der Übersiedlung der städtischen Approvisionierung in andere, passendere Räumlichkeiten an der Poljanastraße herrscht fast überall eine gewisse Unklarheit bezüglich der einzelnen Abteilungen dieser Ämter. Zur Vermeidung unnötiger Wege möge nachstehendes dienen: Zur ersten Abteilung gehören: die Milchvermittlung, die Schlachtviehabgabe, der Warenverkehr (sämtliche Approvisionierungsgegenstände mit Ausnahme von Mehl, Grieß, Brot und Bohnen), die Kriegsküche, die Kriegsversorgung mit Lebensmitteln zu reduzierten Preisen, die Verkehrsaufsicht, besonders über die Ausfuhr von Lebensmitteln, die Lebensmittelpolizei, die Abgabe von fachmännischen Gutachten, die Zusammenstellung von Marktpreisen, Transportbewilligungen. Referent: Marktinspektor Adolf Ribnikar. Amtsstunden für Parteien an Wochentagen von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 4 bis 5 Uhr nachmittags; an Sonntag und Feiertagen von 10 bis 11 Uhr vormittags. — Die zweite Abteilung umfaßt: Mehl, Brot, Grieß und Bohnen. Referent: Rechnungsdirektor Franz Erdina. Amtsstunden vorläufig noch im alten Magistratsgebäude (Haus Galle). — Marktinspektorat. Referent: Magistratskommissär Wladimir Breskvar. Hieher gehören: die Marktpolizeiaufsicht, besonders die Aufrechterhaltung der Marktordnung, die Einhaltung der Kaiserlichen und Ministerialverordnungen in Sachen der Approvisionierung, besonders rücksichtlich der Maximalpreise, Verfolgungen wegen Preistreiberei, die Marktpreistabellenabgabe sowie Bestätigungen über deren

Angemessenheit. Amtsstube: Stadtmagistrat, Rathausplatz 27, Parterre, bezw. dritter Stock. —

(Vom Mittelschuldienste.) Seine Excellenz der Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor am Zweiten Staatsgymnasium in Laibach Moiz Birbnik auf sein eigenes Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und den k. k. Landesschulrat ermächtigt, ihm für seine ausgezeichnete vieljährige Dienstleistung im Namen des Ministeriums für Kultus und Unterricht die Anerkennung auszusprechen.

(Ein Urlaubsschwindler.) Ein 40 Jahre alter Arbeiter aus Bischofslad wollte sich auf leichte Art Geld verschaffen. Er suchte deshalb in der Umgebung von Bischofslad Bäuerinnen auf, deren Männer im Felde stehen und spiegelte ihnen vor, daß er infolge seiner Beziehungen mit einflußreichen Personen in der Lage sei, für ihre Männer längere Urlaube zu erwirken. Unter diesen Vorspiegelungen lockte er verschiedenen Besitzerrinnen Geldbeträge, angeblich für Stempelgebühren, heraus, die er aber dann für sich verwendete. Bei einigen seiner Klientinnen erschien er nachträglich wieder und hob unter verschiedenen Vorwänden Nachtragsgebühren ein. Schließlich versuchte der Schwindler von einer Besitzerin 50 K dadurch herauszuloden, daß er ihr eine mit gefälschter Unterschrift ihres Mannes versehenen Karte folgenden Inhaltes zusandte: „Teure Gattin! Bitte, schide mir sofort 50 K, die ich dringend benötige, jedoch nicht unter meiner Adresse, sondern unter Nr. 107 poste restante Aßling, damit nicht alle Leute davon wissen.“ Die Bäuerin ging aber nicht auf den Leim, weil sie die Unterschrift als falsch erkannte. Das Bezirksgericht verurteilte den Schwindler zu drei Wochen mit Fasten verschärften Arrest.

Das zweite Gastspiel des Wiener Kunstfilms im Kino Central im Landestheater im Schauspiel von Ludwig Ganghofer „Auf der Höhe“ morgen Samstag! Dieser ganz außerordentliche Film, der uns in glänzender Verarbeitung eine der packendsten Dichtungen Ludwig Ganghofers bietet, erhält seine besonders künstlerische Marke auch noch durch die ganz hochklassigen schauspielerischen Leistungen der Hauptdarsteller. In erster Linie ist diesbezüglich Wilhelm Klitsch vom Deutschen Volkstheater in der Rolle des Gregor Stark zu nennen. Besser wie er konnte die Rolle des Gregor Stark kein anderer wiedergeben. Jeder Zoll an ihm atmet Zielbewußtheit und Energie, man sieht es diesem Manne der Tat an, daß er erreicht, was er sich vorgenommen hat und sei es über die Leichen anderer hinweg. Man wird selbst förmlich von Entsetzen und Grauen gepackt und schaut nicht nur, sondern erlebt die Tragödie mit. Eine ebenbürtige Partnerin ist ihm Polly Janitsch in der Rolle der unglücklich Verlassenen. Auch Hermann Benke liefert eine Prachtgestalt in der Rolle des von Schuld gedrückten Fabrikanten Söllmann, der, um seine Ehre zu retten, das Lebensglück seines Kindes opfert. Hubert Marijschka endlich und Liane Haid, denen die Rollen der Liebenden zugebacht sind, bringen einen Lichtblick in die ernste Handlung und erfreuen durch ihr jugendlich warmes und doch so sympathisch gemäßigtes Spiel. Zum Schluß sei auch noch Max Neufeld erwähnt, der die markige Gestalt eines Werführers treffend verkörpert. Das Gastspiel des Wiener Kunstfilms im Kino Central im Landestheater wird wieder ein künstlerisches Ereignis für Laibach.

Das heutige große Sonderprogramm im Kino Central im Landestheater. Im Vordergrund des heutigen sehr sorgfältig ausgewählten großen Sonderprogramms steht das Gesellschaftsdrama von Walter Schmidhäzler „Ihr Chauffeur“. Ein hervorragend inszeniertes, gemütvolleres Werk, in dessen Hauptrollen Fr. Roscher und Herr Schöber sehr sympathisch wirken. Diesem Drama folgt das Lustspiel „Die gräßliche Ränge“. Dieses reizende Lustspiel gibt Grete Weigler, der Schwester der berühmten Dorrit, Gelegenheit, sich als eine sehr hübsche und gewandte Darstellerin junger Mädchen zu zeigen. Das unterhaltende Bild schildert die losen Stöße einer übermütigen, jungen Komtesse, die zu mancherlei lustigen Verwicklungen und heiteren Szenen Anlaß geben. Dazu aktuelle Naturaufnahmen. Nicht für Jugendliche. — Dieser Spielplan nur heute Freitag im Kino

**K I N O** **Jimmy Valentine** mit Robert Warwick **das Rätsel der Kriminalistik** **Nächste Woche: Dienstag 21. — Donnerstag 23.** **Amerikanische Detektiv-Sensation** **5 Akte** **I D E A L** 3424 2-1

Central im Landestheater um 4, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends.

„Zirkusblut.“ Drama in fünf Akten, verfasst und inszeniert von Richard Oswald. Diese gewaltige Zirkusattraktion wird nur heute im hiesigen Ideal-Kino am Sonderabend vorgeführt. Dieses Bild wird uns in das so beliebte Milieu der Zirkuswelt versetzen und nicht nur das buntbewegte und fesselnde Treiben in prachtvoll arrangierten Zirkusvorstellungen zeigen, deren Verfilmung sich eine Reihe berühmter Zirkusstars — darunter Therese Renz mit ihren Elefanten — zur Verfügung gestellt haben, sondern bietet auch einen Blick hinter die Kulissen dieser Welt für sich. Von dem Hintergrunde des fahrenden Komödiantentums hebt sich eine ergreifende Tragödie ab, deren Wirkung die Hauptdarsteller, der bildschöne Bernd Aldor, die raffige Leantine Kühnberg und der humorvolle Friedrich Kühne, in einer Reihe von Szenen, worin der Ernst des Lebens mit dem befreienden Humor wechselt, meisterhaft hervorzuheben verstehen. Dieses Bild wird sicherlich Sensation erregen. — Dazu zwei humorvolle Lustspiele und ein interessanter Industriefilm. Also nur heute Freitag im Kino Ideal zu sehen. — Von morgen Samstag den 18. bis Montag den 20. d. M. Auftreten der allbeliebtesten Künstlerin Henny Porten im Sittendrama „Die Schicksale der Gabriele Stark.“ — Von Dienstag den 21. bis Donnerstag den 23. d. M. die vierte amerikanische Riesensensation Jimmy Valentine (Das Rätsel der Kriminalistik), ein Detektivschauspiel in fünf Akten mit Robert Warwid in der Hauptrolle. — Freitag den 24. d. M. auf allgemeines Verlangen: „Eine Motte flog zum Licht.“ Zirkusdrama in fünf Akten mit Fern Andra in der Hauptrolle. Ideal-Kino.

Tagesneuigkeiten.

(Egzellenz im Feldlazarett.) Aus einem deutschen Kriegs-lazarett in Nordfrankreich wird die folgende lustige Begebenheit erzählt: Egzellenz betritt bei der Besichtigung des Lazarett's den Saal, in dem die an Darmkatarrh erkrankten Mannschaften liegen. Beim ersten Kranken fragt er leutselig: „Was find's denn von draußen?“ — „A Bauer, Egzellenz,“ lautete die Antwort des Gefragten, eines Niederbayer. „So! Was fehlt denn?“ forsch't Egzellenz weiter. „Mir fehlt nigen, bloß dös . . . hab i halt,“ antwortet der Bauer. Egzellenz lächelt und geht zum nächsten Bett. Dort erkundigt er sich: „Was haben Sie?“ — „A Schneiderei,“ sagte der Kranke, ein Nürnberger Schneidermeister. Egzellenz fühlt sich mißverstanden. „Ich meine, weshalb Sie hier liegen.“ — „Weil ich noch nicht aufstehen darf, Egzellenz!“ — „Ja, weshalb dürfen's denn niet aufstehen?“ — „Weil ich noch liegen bleiben muß, Egzellenz.“ Egzellenz wird erregt: „Simmel, an was sind's denn krank worden?“ — „Am Skanal bei La Basse, Egzellenz.“ Egzellenz ist wütend: „Zum Donnerwetter, was hat denn der Arzt gesagt, wie's ins Revier gekommen sind?“ — „Was wollen'n denn Sie scho wieder da, Egzellenz.“

(Die großen Vorgänger.) Die „Münchener Post“ hatte einen Wurfhändler wegen schamlosen Kriegswuchers auf Grund amtlicher Mitteilungen an den Pranger gestellt und dabei auf die Jugend des Kriegswuchers hingewiesen. Darauf sandte der in seiner Ehre tiefgefränkte

Wurfhändler eine „Berichtigung“, die mit folgenden Sätzen schloß: „Sie haben in Ihrem Artikel mein und meiner Brüder jugendliches Alter hervorgehoben. Darauf möchte ich nur erwidern, daß Alexander der Große als jugendlicher Mann den Orient, und Napoleon als junger Feldherr Europa bezwang. Wer eben schon als Esel schon geboren ist, wird schließlich noch eine Leuchte werden. Übrigens werden Sie wohl kennen das alte Sprichwort: Die kleinen Diebe hängt man — die großen läßt man laufen.“

(Elektrische Tiefmelotung.) Die Bestimmung der Wassertiefe erfolgt vom fahrenden, seltener vom ruhenden Schiffe aus dadurch, daß an einer Leine ein schwerer Körper hinuntergelassen wird. Dabei ist es aber schwierig, genau das Auftreffen auf den Boden unter Wasser zu beobachten, so daß man leicht zu große Werte für die Tiefe erhält. Wie durch monatelange Versuche auf dem Ohiofluß erprobt wurde, ist das Auftreffen bei dem von Gilson konstruierten elektrischen Vole genau festzustellen. Nach einem Bericht in der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ besteht dieses Vole aus einem etwa zwanzig Kilogramm schweren birnenförmigen Körper aus Eisen, der in einem wasserdicht abgeschlossenen Hohlraume ein Mikrophon enthält. Dieses steht durch das eisenbewehrte doppeladrige Litzenkabel über eine Stromquelle an Bord mit einem Telephon in Verbindung. Solange das Vole noch durch das Wasser fällt, hört man in dem Telephon nur ein schwaches Summen, das aber, sobald der Körper festen Boden berührt, in kurze Knackgeräusche übergeht. Bei Einschaltung eines zweiten Telefons können auch zwei Beobachter gleichzeitig das Auftreten der Geräusche beobachten. Bei der Bestimmung der Tiefe aus der abgelassenen Kabellänge ist selbstverständlich die durch die Fahrt des Schiffes bewirkte Schräglage des Kabels zu berücksichtigen.

(Merkwürdige Delikatessen.) In dieser Zeit, da die Magenfrage eine so große Rolle spielt, darf wohl darauf hingewiesen werden, wie verschieden bei den einzelnen Völkern die Auffassung von dem Wohlgeschmack und dem

Werte menschlicher Nahrung ist. Je weniger Kultur, um so einfacher die Ernährung. In Innerafrika gilt faulendes Fleisch, möglichst mit Maden bedeckt, als größter Vederbissen. Neger und nordafrikanische Wüstenaraber verarbeiten Hausvreden und eine Fliegenart zu einer Art Brot, in Südamerika verzehrt der Eingeborene Termiten geröstet, nachdem er ihren Bau angezündet hat. Auf Samoa ist ein wurmförmliches Meeresprodukt „Palolo“ eine hervorragende Delikatesse. In Patagonien und an den Küsten des Roten Meeres werden Fische eingegraben und verzehrt, sobald sie den nötigen Hautgout haben. Schlangen werden in Amerika, Afrika und Südasien gegessen. Papageien in Australien und Ozeanien und auch Eidechsen finden ihre Liebhaber, zum Beispiel in Mexiko das Agolotl, in Peru der Leguan und überall, wo sie vorkommen, Krokodil und Alligator. Affen erfreuen sich ebenfalls großer Beliebtheit. China, das überbevölkerte Land, greift zu Hunden, Katzen, Ratten, Mäusen, besitzt aber andererseits wieder eine höchst raffinierte Kochkunst. Haifischflossen, Trepang, Salanganenester, Bambussprossen, Silienzwiebeln und ein fester, weißer, in der Bambusstaupe lebender Wurm sind Delikatessen, zum Teil auch für europäische Zungen. Die Japaner, das viel ärmere Volk, halten sich mit der Kochkunst nicht viel auf; sie haben einfache Gerichte, von denen uns nur der angebratene, aber noch lebend aufgetragene Fisch abstößt, der sich noch bewegen muß, wenn man von ihm schneidet! Genau so verfuhr man übrigens um 1500 in Europa mit der Gans.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Ein Volksmittel. Als solches darf der als schmerzstillende, Muskel und Nerven kräftigende Einreibung bestbekannte „Moll's Franzbranntwein und Salz“ gelten, der bei Gliederreizen und den anderen Folgen von Erkältungen allgemeinste und erfolgreichste Anwendung findet. Preis einer Flasche K 2.-80. Täglicher Versand gegen Postnachnahme durch Apotheker A. Moll, l. u. l. Hoflieferant, Wien, I., Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. 1464 2

Die Direktion des Kaufmännischen Kranken- und Unterstützungs-Vereines in Laibach erstattet hiemit die traurige Nachricht, daß sein mehr-jähriges wirkliches Mitglied, Herr

Milan Drahsler

Leiter der Laibacher Kreditbank Filiale in Klagenfurt

heute selig im Herrn entschlief.

Das Leichenbegängnis findet Samstag am 18. d. M. um 4 Uhr nachmittags auf den Friedhof zum Heil. Kreuz statt.

Der teure Verblichene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Laibach, am 14. November 1916.

Soeben erschienen:

Österreichisch-ungarisches Rotbuch

Diplomatische Aktenstücke betreffend die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rumänien

in der Zeit vom 22. Juli 1914 bis 27. August 1916

Preis K 1'20, mit Postzusendung K 1'32.

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg,

Laibach, Kongressplatz Nr. 2. 3132 12-8

In den nächsten Tagen erscheint:

Große Ausgabe

Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für das Kaisertum Oesterreich

in der Fassung nach den drei Teilnovellen samt den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen und einer Übersicht über die zivilrechtliche Spruchpraxis des k. k. Obersten Gerichtshofes von

Dr. Josef Freih. von Söhey

o. ö. Professor an der Universität Wien.

Zwanzigste Auflage. — Umfang 68 Bogen. — Preis: gebunden K 12'80.

Bestellungen nimmt schon jetzt entgegen die Buch- u. Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach,

Kongressplatz Nr. 2. 3406-1

# PROSPEKT.

## Fünfte österreichische Kriegsanleihe.

Steuerfreie 5 1/2 % amortisable Staatsanleihe und steuerfreie 5 1/2 % Staatsschatzscheine.

### KUNDMACHUNG.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnungen vom 4. August 1914, R. G. Bl. Nr. 202, und vom 28. Juni 1916, R. G. Bl. 200, betreffend die Vornahme von Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen und zur Bedeckung der aus Staatseinnahmen der Verwaltungsjahre 1914/15 und 1915/16 nicht bedeckten Staatsausgaben dieser Verwaltungsjahre werden als

## Fünfte österreichische Kriegsanleihe

I. eine vierzigjährige steuerfreie 5 1/2 % amortisable Staatsanleihe und II. steuerfreie 5 1/2 %, am 1. Juni 1922 rückzahlbare Staatsschatzscheine ausgegeben. Der Gesamtbetrag der Kriegsanleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

#### I.

Die steuerfreie 5 1/2 % amortisable Staatsanleihe ist in Serien zu 5.000.000 Kronen eingeteilt und wird in Abschnitten zu 50, 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen ausgefertigt. Die Stücke sind vom 20. November 1916 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigefügt.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden mit 5 1/2 % fürs Jahr verzinnt. Die Zinsen vom 20. bis 30. November 1916 werden im Abrechnungswege vergütet; weiterhin werden die Zinsen der Abschnitte zu 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein, die Zinsen der Abschnitte zu 50 Kronen in ganzjährigen Raten am 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt. Die Schuldverschreibungen sind mit 29 Kupons, deren erster am 1. Juni 1917 fällig ist, bezw. die Abschnitte zu 50 Kronen mit 14 Kupons, deren erster am 1. Dezember 1917 fällig ist, versehen; ferner ist ein Talon beigegeben, gegen welchen seinerzeit die weiteren Kupons ohne Anrechnung von Kosten oder Gebühren bei der Staatszentralbank erhoben werden können.

Die Anleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und unter Einhaltung eines annähernd gleichen Zinsen- und Kapitalszahlung umfassenden Annuitätenaufwandes in den Jahren 1922 bis 1956 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Auslosung wird nach Serien (zu 5.000.000 K) vorgenommen und findet im Dezember jeden Jahres, die erste Auslosung im Dezember 1921 statt; die Rückzahlung erfolgt an dem der Auslosung folgenden 1. Juni. Die ausgelosten Serien werden alljährlich alsbald nach der Ziehung nebst einer Liste der Serien, aus welchen noch Restanten aushaften, verlautbart werden.

Die Verzinsung der zur Rückzahlung fällig gewordenen Staatsschuldverschreibungen erlischt mit dem Fälligkeitstage des Kapitalsbetrages. Dem k. k. Finanzminister ist das Recht vorbehalten, vom 1. Juni 1926 angefangen, die Auslosungen jeweils zu verstärken oder den noch ungefügten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung“ zu verlautbaren.

Die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Kapitals der Staatsschuldverschreibungen erfolgt ohne Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug, gegen Einlösung der fälligen Zinsenkupons, bezw. Staatsschuldverschreibungen bei der k. k. Staatszentralbank in Wien. Die Zinsscheine verjähren binnen sechs Jahren, ausgeloste oder gekündigte Staatsschuldverschreibungen binnen dreißig Jahren vom Fälligkeitstermin an.

Der Umsatz der steuerfreien 5 1/2 % amortisablen Staatsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

#### II.

Die steuerfreien 5 1/2 % Staatsschatzscheine lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 1000, 5000, 10.000 und 50.000 K ausgefertigt; sie sind vom 20. November 1916 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigefügt. Die Staatsschatzscheine werden mit 5 1/2 % fürs Jahr verzinnt. Die Zinsen vom 20. bis 30. November 1916 werden im Abrechnungswege vergütet; weiterhin werden die Zinsen in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt; der Kapitalsbetrag der Staatsschatzscheine wird am 1. Juni 1922 zurückgezahlt werden. Die Stücke sind mit 11 Kupons versehen, deren erster am 1. Juni 1917 fällig ist. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals erfolgt ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug gegen Einlieferung der fälligen Zinsenkupons, bezw. Staatsschatzscheine bei der k. k. Staatszentralbank in Wien.

Der Anspruch aus den Staatsschatzscheinen erlischt durch Verjährung, in Ansehung der Zinsen binnen sechs Jahren, in Ansehung des Kapitals binnen dreißig Jahren vom Fälligkeitstermin an.

Der Umsatz der 5 1/2 % Staatsschatzscheine unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

Wien, den 17. November 1916.

Der k. k. Finanzminister.

## Subskriptionseinladung.

Die Subskription beginnt am 20. November 1916 und wird Samstag, den 16. Dezember 1916, 12 Uhr mittags geschlossen.

Zeichnungen können bei nachstehenden Stellen erfolgen: K. k. Postsparkassenamt Wien und dessen Sammelstellen (k. k. Postämter), sämtliche Staatskassen und Steuerämter, Österreichisch-ungarische Bank, Hauptanstalt Wien, deren Filialen in Österreich, in Bosnien und der Hercegovina und deren Exposituren in Lublin und Belgrad, Anglo-Osterr. Bank Wien, Wiener Bankverein Wien, k. k. priv. Allgemeine Österreichische Boden-Credit-Anstalt Wien, Centralbank der deutschen Sparkassen Wien, k. k. priv. Osterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Wien, Allgemeine Depositen-Bank Wien, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft Wien, k. k. priv. Osterr. Länderbank Wien, k. k. priv. Bank und Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Mercur“ Wien, Bankhaus S. M. v. Rothschild Wien, Unionbank Wien, k. k. priv. Allgem. Verkehrsbank Wien, Adriatische Bank Triest, Banca Commerciale Triestina Triest, Bank für Ober-Österreich und Salzburg Linz, Bank für Tirol und Vorarlberg Innsbruck, Bieltz-Bialaer Eskompte- und Wechsler-Bank Bielitz, Böhmische Escompte-Bank Prag, Böhmische Industrial-Bank Prag, k. k. priv. Böhmische Unionbank Prag, Galizische Bank für Handel und Industrie Krakau, Industriebank für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtum Krakau, Laibacher Kreditbank Laibach, Landesbank des Königreiches Böhmen Prag, Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau, Landwirtschaftliche Creditbank für Böhmen Prag, k. k. priv. Mährische Escomptebank Brünn, Mährisch-Osterr. Handels- und Gewerbebank Mähr.-Osterr., Osterr. Industrie- und Handelsbank Wien, k. k. priv. Steiermärkische Escompte-Bank Graz, Ústřední banka českých spořitelien Prag, Wiener Kommerzbank, Wiener Lombard- und Escomptebank Wien, Živnostenská banka Prag und den inländischen Zweiganstalten dieser Bankinstitute während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.

Zeichnungen können auch durch Vermittlung anderer Banken sowie von Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Privatbankiers, Kreditgenossenschaften und ihren Verbänden erfolgen.

Für die Zeichnung gelten folgende Bedingungen:

1. Der Subskriptionspreis beträgt:

für die vierzigjährige steuerfreie 5 1/2 % amortisable Staatsanleihe 92-50 %, für die steuerfreien 5 1/2 % am 1. Juni 1922 rückzahlbaren Staatsschatzscheine 96-50 %.

2. Die Zeichnung erfolgt mit Anmeldeformularen, die bei den vorgenannten Stellen kostenfrei erhältlich sind. Sie kann auch ohne Verwendung eines Anmeldeformulars brieflich in folgender Form geschehen:

„Auf Grund der kundgemachten Anmeldebedingungen zeichne ich Nom. K . . . . .“

Fünfte österreichische Kriegsanleihe in { vierzigjähriger 5 1/2 % amortisabler Staatsanleihe  
steuerfreien 5 1/2 %, am 1. Juni 1922 rückzahlbaren Staatsschatzscheinen und verpflichte mich zur Abnahme und Einzahlung gemäß der Zuteilung. Zugleich leiste ich die Einzahlung von . . .“

Einer jeden Zeichnungsstelle ist mit Genehmigung des Finanzministers vorbehalten, die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.

3. Die Zuteilung wird so bald als möglich nach Schluß der Subskription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen.

4. Der Anschaffungspreis ist bei Zeichnungen bis K 200 gleich bei der Anmeldung mit dem vollen Betrag zu entrichten. Bei Zeichnungen über K 200 sind bei der Anmeldung 10 % des Nennwertes, am 16. Jänner 1917 und am 16. Februar 1917 je 20 %, am 16. März 1917 25 % und am 16. April 1917 der Rest des Gegenwertes einzuzahlen.

Da die Kuponzinsen vom 1. Dezember 1916 laufen, werden dem Zeichner für früher eingezahlte Beträge 5 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage bis 30. November 1916 vergütet. Bei Zeichnungen nach dem 1. Dezember 1916 hat der Zeichner die Stückzinsen vom 1. Dezember 1916 an bis zum Zahlungstage zu vergüten.

5. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle zulässig erscheint.

6. Die Abnahme hat bei derselben Stelle zu geschehen, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist.

7. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden den Zeichnern über Verlangen Interimsscheine ausgefolgt, deren Umtausch in definitive Stücke ohne Anrechnung einer Umtauschgebühr bei derselben Stelle erfolgt, bei welcher die Interimsscheine ausgegeben wurden.

Für die Durchführung der Subskriptionen bei dem k. k. Postsparkassenamt in Wien und den von ihm zur Entgegennahme von Zeichnungen ermächtigten Sammelstellen (k. k. Postämtern) gelten die von dem k. k. Postsparkassenamt besonders bekanntzugebenden Modalitäten.

8. Die Osterr.-ungar. Bank und die Kriegsdarlehenskasse gewähren gegen Hinterlegung der Obligationen dieser Kriegsanleihe, bezw. der Interimsscheine als Faustpfand bis zu 75 % des Nominalwertes Darlehen zu einem um 1/2 Prozent ermäßigten Zinsfuß, nämlich zum jeweiligen offiziellen Eskompte-Zinsfuß. Der begünstigte Zinsfuß bleibt für die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums der Osterr.-ungar. Bank, d. i. bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft.

Die erwähnten zwei Institute gewähren zum jeweiligen offiziellen Eskompte-Zinsfuß auch auf andere bei ihnen belehbare Wertpapiere Darlehen, insofern der zu behebende Betrag nachweislich zur Begleichung der auf Grund dieser Einladung subskribierten Summe dient.

Für prolongierte solche Darlehen wird gleichfalls die Begünstigung des ermäßigten Zinsfußes, und zwar bis 31. Dezember 1917 eingeräumt. Auf Verlangen wird für Darlehen, welche innerhalb der obigen Einzahlungstermine nachweislich zur Einzahlung der subskribierten Summe aufgenommen werden, an Stelle des jeweiligen Eskompte-Zinsfußes der fixe Zinsfuß von 5 % pro anno bis zum 31. Dezember 1917 gewährt.

Ferner werden die Osterr.-ungar. Bank und die Kriegsdarlehenskasse unter den früher bezeichneten Modalitäten Parteien, welche nachweislich innerhalb der prospektmäßigen Einzahlungstermine bei einem anderen Kreditinstitute (Bank, Sparkasse, Vorschußkasse usw.) oder bei einer Bankfirma zum Zwecke der Zeichnung dieser Kriegsanleihe ein Darlehen aufgenommen haben, zur Abstattung desselben in der Höhe, bis zu welcher es im Zeitpunkt des Ansuchens nachweislich noch aushaftet, ein neues Darlehen zum fixen Zinsfuß von 5 Prozent gewähren und zu diesem fixen Zinsfuß bis 31. Dezember 1917 prolongieren.

9. Die Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die von der Osterr.-ungar. Bank und der Kriegsdarlehenskasse gemäß Punkt 8 bis zum 31. Dezember 1917 eingeräumten Begünstigungen nach Ablauf dieser Frist von der Notenbank oder einer anderen von der Regierung zu bezeichnenden Anstalt bezüglich der steuerfreien 5 1/2 % amortisablen Staatsanleihe bis 30. Juni 1921 und bezüglich der steuerfreien 5 1/2 % Staatsschatzscheine bis 30. Juni 1919 gewährt werden.

10. Die Kriegsdarlehenskasse ist ermächtigt, auf Grund des § 6, Punkt 3, der Kaisert. Verordnung vom 19. September 1914, R. G. Bl. Nr. 248, unter Bedachtnahme auf die in der bezogenen Kaisert. Verordnung vorgeschriebenen Gebarungsgrundsätze auch gegen Verpfändung von Hypothekarforderungen, welche die gesetzliche Sicherheit bieten (§ 1374 a. b. G. B.), Darlehen zu gewähren.

Wien, im November 1916.

# Amtsblatt.

3. 33.909. 3364 3-1

## Auandmachung.

Mit dem I. Semester des Studienjahres 1916/17 gelangt der I. Platz der Josef Ritter Gorup von Slavinskih Kaiser Franz Josef I. Jubiläumstiftung für Absolventen von Handelsschulen und Handelsakademien, welche ihre Studien im Auslande fortsetzen wollen, jährlicher 1000 Kronen zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben Absolventen von Handelsschulen und Handelsakademien, welche ihre Studien im Auslande fortsetzen wollen, und zwar in folgender Reihenfolge:

- 1.) die Verwandten des Stifters;
- 2.) in Ermanglung von solchen die Söhne der Beamten des Stifters und
- 3.) in Ermanglung von solchen Geschwister slowenischer Nationalität aus Krain, dem österreichischen Küstenlande, aus Steiermark und Kärnten.

Wenn dieses Stipendium nicht zur Verleihung kommen sollte, wird es in 2 Stipendien zu je 500 K geteilt. Anspruch auf diese Stipendienplätze haben ausschließlich Zöglinge der Exportakademie in Wien, und zwar gleichfalls in der oben unter Punkt 1 bis 3 angegebenen Reihenfolge.

Das Verleihungsrecht steht dormalen dem Herrn Cornelius Gorup Ritter von Slavinski in Triest zu.

Die Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind längstens

bis 20. Dezember 1916

bei der Landesregierung in Laibach einzubringen.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

- 1.) Geburts (Tauf) schein;
- 2.) Heiratschein, eventuell, wenn der Anspruch aus dem Titel des Verwandtschaftsverhältnisses zum Stifter geltend gemacht wird, die bezüglichen Matrizenheine oder gehörig gestempelte Stammbäume;
- 3.) Impfschein;
- 4.) Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse genau zu entnehmen sein müssen.

Nur die mit dem Nachweise der Mittellosigkeit versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Bei Bewerbung um einen vollen Stipendiatsplatz ferner

- 5.) das Abgangszeugnis einer Handelsakademie, bezw. einer höheren oder niederen zweifachigen Handelsschule und
- 6.) ein vom Stifterwerb zu entwerfendes, in Hauptzügen gehaltenes Studienprogramm, welches sich auf die Dauer von zwei Jahren zu erstrecken hat.

Gesuche, welche nicht im Sinne des Vorausgeschickten instruiert sind sowie verspätet eingebrachte Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

R. f. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 8. November 1916.

St. 33.909.

## Razglas.

Z I. tečajem šolskega leta 1916/17 se podeli I. mesto Jozef vitez Gorupove Cesarja Franca Jozefa I. jubilejne ustanove za absolvente trgovskih šol in akademij, ki nameravajo nadaljevati svoje študije v inozemstvu, letnih 1000 kron.

Pravico do te ustanove imajo absolventje trgovskih šol in akademij, ki nameravajo nadaljevati svoje študije v inozemstvu, in sicer v sledečem redu:

- 1.) sorodniki ustanovnika;
- 2.) če teh ni, sinovi ustanovnikovih uradnikov in
- 3.) če tudi teh ni, prosilec slovenske narodnosti iz Kranjske, avstrijskega Primorja ter Stajerske in Koroške.

Ce bi se ta ustanova ne podelila, se razdeli v dve ustanovi po 500 K. Pravico do teh delnih ustanovnih mest imajo izključno le gojenci eksportne akademije na Dunaju, in sicer tudi v gori pod točko 1 do 3 označenem redu.

Pravico podeljevanja ima sedaj gospod Kornelij Gorup vitez Slavinski v Trstu.

Prošnje za podelitev te ustanove je vložiti najkasneje

do 20. decembra 1916

pri deželni vladi v Ljubljani.

Prošnji je priložiti:

- 1.) rojstni (krstni) list;
- 2.) domovinski list, eventualno, če se zahteva ustanova na podlagi sorodstvenega razmerja do ustanovnika, dotične matične liste, oziroma pravilno kolekovane rodovnike;
- 3.) potrdilo o cepljenih kozah;
- 4.) ubožno spričevalo, iz katerega se dajo pridobiti, imovinske in rodbinske razmere natančno posneti.

Samo prošnje z dokazanim ubožtvom so kolka proste.

Ako se prosi za oelo ustanovno mesto nadalje

- 5.) odhodno spričevalo kake trgovske akademije, oziroma kake višje ali pa nižje dvorazredne trgovske šole in
- 6.) od prosilca v glavnih potezah sestavljeni načrt študij, ki se ima raztezati na dve leti.

Prošnje, ki niso v zmislu zgoraj navedenih predpisov opremljene in prepozno vložene prošnje se ne morejo jemati v poštev.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 8. novembra 1916.

3. 31.896. 3365 3-2

## Auandmachung.

Bei der Domdechant Urban Jerin'schen Stiftung für arme Schullehrers-Witwen und -Waisen ist ein Stipendiatsplatz jährlicher 110 K zu besetzen.

Auf den Genuß dieser Stiftung, deren Verleihung dem k. k. Landeschulrate für Krain zusteht, haben arme und wohlgestützte Witwen und Waisen, deren Gatten, beziehungsweise Väter als Volksschullehrer in Krain gedient haben, und zwar erstere auf die Dauer des Witwenstandes, letztere aber bis zur Erreichung des Normalalters Anspruch.

Bewerberinnen um diesen Stipendiatsplatz haben ihre Gesuche

bis zum 20. Dezember 1916

bei der k. k. Landesregierung einzubringen und sich in denselben über Alter, Moralität, den Witwen- oder Waisenstand, sowie über die von dem verstorbenen Ehegatten, bezw. Vater, im Lehrfache geleisteten Dienste gehörig auszuweisen.

R. f. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 6. November 1916.

St. 31.896.

## Razglas.

Pri ustanovi stolnega dekana Urbana Jerin-a za uboge učiteljske vdove in sirote se bo oddalo eno ustanovno mesto letnih 110 K.

Pravico do uživanja te ustanove, katero podeljuje c. kr. deželni šolski svet za Kranjsko, imajo uboge in poštene vdove in sirote, katerih možje, oziroma očete so služili kot ljudsko-šolski učitelji na Kranjskem in sicer prve za dobo vdovskega stanu, zadnje pa do dosežene normalne starosti.

Prosilke za to ustanovo morajo vložiti svoje prošnje

do 20. decembra 1916

**pri o. kr. deželni vladi;** v prošnjah se morajo zadostno izkazati o starosti, npr. stvenosti, o vdovskem ali sirotinskem stanu, kakor tudi o učiteljskem službovanju soproga, oziroma očeta.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

Ljubljana, dne 6. novembra 1916.

3387

St. 572.

## Razglas

o razgrnitvi načrta o nadrobni razdelbi skupnih menjak parc. št. 426 in 439 davčno občine Zelimlje.

Načrt o nadrobni razdelbi v katastralni občini Zelimlje ležečih parc. št. 426 in 439 bo na podstavi § 96 zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 iz l. 1888, od dne 21. novembra 1916 do vstetega dne 4. decembra 1916 pri županstvu občine Zelimlje razgrnjen na vpogled vsem udeležencem.

Načrtova obmejitev s kolci na mestu samem in njegovo pojasnjevanje se je že vršilo.

To se splošno daje na znanje s pozivom, da morajo neposredno, kakor tudi posredno udeleženi svoje ugovore zoper ta načrt v 30 dneh, od prvega dneva razgrnitve dalje, t. j. od dne 21. novembra 1916 do dne 20. decembra 1916 pri krajnem komisarju vložiti pismeno ali dati ustno na zapisnik.

Ljubljana, dne 8. novembra 1916.

C. kr. krajni komisar za agrarske operacije I.

3. 572.

## Edikt.

betreffend die Auflegung des Planes über die Spezialteilung der Wechselwiesen Parz. Nr. 426 und 439 der Katastralgemeinde Zelimlje.

Der Plan über die Spezialteilung der in der Katastralgemeinde Zelimlje liegenden Parz. Nr. 426 und 439 wird gemäß § 96 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, l. G. Bl. Nr. 2 ex 1888, vom 21. November 1916 bis zum 4. Dezember 1916 einschließlich beim Gemeindeamte in Zelimlje zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Die Absteckung des Planes an Ort und Stelle sowie dessen Erläuterung hat bereits stattgefunden.

Dies wird mit der Aufforderung kundgemacht, daß sowohl die unmittelbar als die mittelbar Beteiligten ihre Einwendungen gegen diesen Plan binnen 30 Tagen, vom ersten Tage der Auflegung an gerechnet, d. i. vom 21. November 1916 bis zum 20. Dezember 1916, bei dem Lokalkommissär schriftlich zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben haben.

Laibach, am 8. November 1916.

Der k. k. Lokalkommissär für agrarische Operationen I.

3400

Präf. 1095/26/16

## Auandmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach findet am

20. November 1916

vormittags 9 Uhr im I. Stock, Zimmer Nr. 79, eine Versteigerung von Handfeuerwaffen statt.

Kauflustige haben sich mit der Bewilligung der hiesfür zuständigen Behörde zum Besitz und Tragen von solchen Waffen auszuweisen.

R. f. Landesgerichts-Präsidium Laibach,

am 11. November 1916.

## Razglas.

Pri c. kr. deželni sodnji v Ljubljani se bo dne

20. novembra 1916

ob 9. uri dopoldne v I. nadstropju, v sobi št. 79, ročno strelno orožje po dražbi prodajalo.

Kdor želi kupiti, izkazati se mora z dovoljenjem pristojne oblasti, da sme orožje v posesti imeti in nositi.

Predsedstvo c. kr. dež. sod. v Ljubljani,

dne 11. novembra 1916.

3. 17.495.

3355 3-1

## Offertauschreibung.

Auf den Reichsstraßen des k. k. Bezirkes Rudolfswert gelangen im Frühjahr 1917 folgende Konservationsarbeiten zur Ausführung, u. zw:

I. Agrarer Reichsstraße:

Die Konservationsarbeiten an der hölzernen Munkendorfer Gurtbrücke im km 109.2 im Betrage von 7000 K.

II. Karlstädter Reichsstraße:

Die Konservationsarbeiten an der hölzernen Möttlinger Kulpabrücke im km 29.2 im Betrage von 8000 K. Den nach einem amtlichen Offertformulare verfaßten, mit einem 1 K-Stempel versehenen Offerten, welche bei der Bauabteilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert spätestens

am 28. November 1916

um 3 Uhr nachmittags in versiegelten und als „Offert für . . .“ bezeichneten Kuverten zu überreichen sind, ist nebst dem summarischen Vorausmaß mit vom Offerten selbst eingesehten Einheitspreisen, die Erlagsquittung des k. k. Steneramtes Rudolfswert über die Deponierung eines nach der Anbotsumme berechneten fünfprozentigen Badiums, dann die unterfertigten allgemeinen und speziellen Baubedingnisse samt anderen Offertbeheften bei der obgenannten Bauabteilung vorliegen, beizuschließen. Der Ersteher ist verpflichtet, auch allfällige über den Rahmen des gegenständlichen Kostenvoranschlags reichende Mehrarbeiten um die im Offerte eingesehten Einheitspreise durchzuführen.

Zur Offertlegung wird jedermann zugelassen, der berechtigt ist, rechtsgültige Verträge zu schließen. Auf später einlangende Offerte oder auf solche, die nicht den Konkurrenz-Vorschriften gemäß verfaßt sind, wird keine Rücksicht genommen. Die Arbeiten sind sofort nach Zuschlagserteilung, welche der k. k. Landes-

regierung vorbehalten ist, in Angriff zu nehmen und spätestens bis 15. Mai 1917 zu vollenden.

R. f. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert am 7. November 1916.

St. 17.495.

## Ponudbeni razpis.

Na državnih cestah stavbenega okraja v Rudolfovem se bodo spomladi l. 1917. oddala v izvršitev sledeča konservacijska, oziroma rekonstrukcijska dela:

I. Na zagrebški cesti:

Konservacijska dela pri lesenem mostu čez Krko v Krškivasi v km 109.2 v znesku 7000 K.

II. Na karlovški cesti:

Konservacijska dela pri lesenem mostu čez Kulpo pri Metliki v km 29.2 v znesku 8000 K.

Po uradnem vzorcu spisane in s kolekom 1 K kolekovane ponudbe, ki morajo biti poleg sumaričnega, po ponujenih cenah sestavljenega proračuna opremljene z vložno pobotnico c. kr. davkarskega urada v Rudolfovem, glasečo se na 5% vadij, zračunjen po ponudbeni vsoti za dotični objekt in lastnoročno podpisanimi stavbnimi pogoji, je treba vložiti v zapečatenih zavitkih, ki so označeni kot „Ponudba za . . .“ najkasneje

dne 28. novembra 1916

ob 3. uri popoldne pri stavbnem oddelku c. kr. okrajnega glavarstva v Rudolfovem, kjer so na vpogled vsi za to razpravo potrebni pripomočki.

Ponudbe vložiti je dovoljeno vsakemu, ki je opravičen sklepati pravomočne pogodbe.

Ponudbe, ki bi pozneje dospelo, ali ponudbe, ki niso po predpisu sestavljene, se ne vpoštevajo.

Z delom se mora takoj po domiku, kojega odobrenje je pridržano c. kr. deželni vladi v Ljubljani, pričeti, in se mora isto do 15. maja 1917 dokončati.

C. kr. okrajno glavarstvo Rudolfovo dne 7. novembra 1916.

3395

E 101/16/5 E 112/16/7

## Versteigerungs-Edikt.

Beim unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, gelangen nachstehende Liegenschaften zur zwangsweisen Versteigerung:

1.) am 1. Dezember 1916,

vormittags 9 Uhr.

das Haus Nr. 9 in Untersteinwand, Grdb. Einl. 77 ad Reichenau samt Grundstücken im Gesamtflächenausmaße von 8 ha 67 a 99 m<sup>2</sup>, und zwar: Acker 75 a 25 m<sup>2</sup>, Wiese 4 ha 16 a 94 m<sup>2</sup>, Garten 5 a 86 m<sup>2</sup>, Weide 1 ha 93 a 53 m<sup>2</sup>, Wald 88 a 90 m<sup>2</sup> und Bauarea 3 a 96 m<sup>2</sup>, bewertet auf 929 K 38 h;

2.) am 5. Jänner 1917,

vormittags 9 Uhr

das Haus Nr. 1 in Schwarzenbach, Grdb. Einl. 50 ad Sürgeren samt Grundstücken im Gesamtflächenausmaße von 3 ha 23 a 83 m<sup>2</sup>, und zwar: Acker 92 a 63 m<sup>2</sup>, Wiese 1 ha 27 a 22 m<sup>2</sup>, Garten 23 a 75 m<sup>2</sup>, Weide 59 a 05 m<sup>2</sup>, Wald 16 a 51 m<sup>2</sup> und Bauarea 4 a 67 m<sup>2</sup>, bewertet auf 5332 K 54 h.

Das geringste Gebot beträgt ad 1.) 619 K 60 h, ad 2.) 3555 K; unter diesen Beträgen findet ein Verkauf nicht statt.

Die Versteigerungsbedingungen und die diese Liegenschaften betreffenden Urkunden können beim unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Gottschee, Abt. II, am 10. November 1916.

Soeben erschienen!

Soeben erschienen!

# Musikalische Edelsteine

Band VI.

Preis pro Band K 8.—, mit Postzusendung K 9.12.

Aus dem Inhalt:

Liesland-Potpourri m. Text v. d'Albert.  
Madame Butterfly m. Text v. Puccini.  
Faust-Walzer, Orig.-Ausg. v. Gounod.  
Krönungsmarsch aus «Die Foltinger»  
von Kreisler.  
Intermezzo Sinfonico aus «Cavalleria  
rufficana» von Mascagni.  
Alle Englein lachen aus «Wenn zwei  
Hochzeit machen».  
Die Kleinen Mädchen a. «Blondinchen».  
Komm, die Kaiserin } aus «Auf  
will tanzen, } Befehl der  
Wann die Musik spielt, } Kaiserin».

Weinlied aus «Der lachende Chemann».  
Die Augen einer schönen Frau aus  
«Zimmer feste druff».  
Das Glücksel aus «Das Glücksmädel».  
Jung muß man sein aus der gleich-  
namigen Posse.  
Der jüngste Jahrgang, Potp. v. Morena.  
Banditenstreich, Ouvert. von Suppé.  
Brautglöden, Intermezzo von Fessel.  
Sefira von Siebe.  
Fufarenritt, Salonstück von Spindler.  
Schneidige Truppe von Lehnhardt.  
Stephanie-Gavotte von Czibulka.

An der Weser von Pfeffel.  
Wien, du Stadt meiner Träume von  
Siczynski.  
Wenn die Liebe nicht wär v. Bromme.  
Horch, die alten Eichen rauschen von  
Selble.  
Annemarie von Hollaender.  
Dankgebet, Original von Kremser.  
Der Negerflave von Peuschel.  
D jole mio von di Capua.  
Mein Glück wo bist du hin von Eilers.  
Kärntner G'müt von Koschat.  
u. a. m.

Hervorragender Inhalt aller sechs Bände von bleibendem Wert.

Opern- und Operettenklager, Salonmusik, Tänze, Lieder usw.

Sofortige Bestellung erwünscht, da die erste Auflage schnell vergriffen und zweite Auflage infolge Papier-  
mangels in Frage gestellt.

Bestellungen nimmt schon jetzt entgegen die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach.

## Ernstes Mädchen

sucht behufs Heirat ehrenhafte Be-  
kannntschaft eines gutsituierten älteren  
Herrn edlen Charakters. Witwer bevor-  
zugt. Anträge unter „Traute Stunden“  
an die Administration dieser Zeitung.

3419

# Wer

etwas kaufen, eventuell  
verkaufen, mieten oder  
vermieten will,  
Personal, Vertreter,  
Teilhaber, Kapital oder  
eine Stelle sucht,

# der

Inseriere in der  
„Laibacher Zeitung“

wobei Auskünfte und  
Kosten bereitwilligst  
mitgeteilt werden.

Soeben erschien im einundzwanzigsten Jahrgang mit völlig neuen Abbildungen:

## Meyers Historisch-Geographischer Kalender 1917

Als Adresskalender eingerichtet nebst einem Kalendarium auf der Rückseite

Mit 365 erläuterten, die Geschichte des Weltkrieges 1914/16 chronologisch begleitenden  
Abbildungen, historisch und geographisch denkwürdigen Landschafts- und Städtebildern,  
Bildnissen, interessanten Darstellungen aus dem Gebiete der Literatur, Natur, Kultur  
und Kunstgeschichte, Gedanktagen, Sprüchen, Gedichten und Zitaten, einer Jahres-  
übersicht mit astronomischen Notizen sowie einem Register.

Preis K 3.30.

Vorrätig bei Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buch-, Kunst- und Musikalien-  
handlung in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Soeben erschienen:

## Dr. Rosegger - O. Kernstock Steirischer Waffenlegen

K 1.20 br., K 2.50 geb.

Vorrätig bei

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach

Kongressplatz Nr. 2.

Die offizielle Subskriptionsstelle:

# Laibacher Kreditbank in Laibach

und ihre Filialen in Spalato, Klagenfurt, Triest, Görz dzt. Laibach, Sarajevo und Cilli

übernehmen Zeichnungen auf die

# fünfte 5 1/2 % ige österreichische Kriegsanleihe

zu Originalbedingungen. Subskriptionsdauer vom 20. November bis 16. Dezember 1916.